

Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des
B-Planes Nr. 01 „Am Anger“ im OT Zens der Gemeinde Bördeland
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB

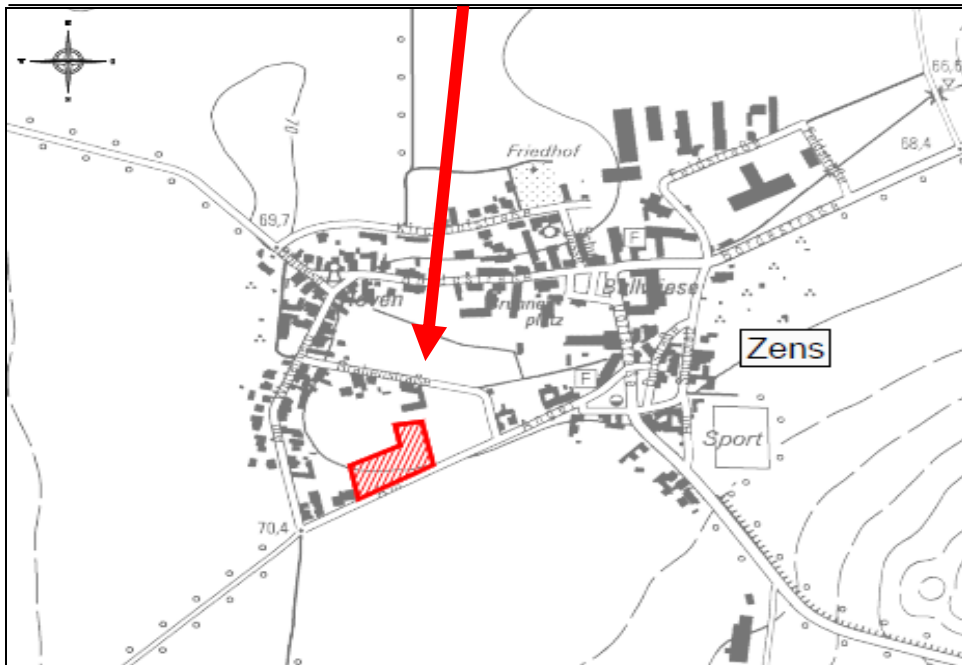
Die Gemeinde Bördeland hat am 16.11.2017 den Entwurf des Bebauungsplans „Am Anger“ im OT Zens bestätigt und die Begründung gebilligt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Pflicht eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des B-Planes ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung von max. 3 Eigenheimen auf bereits erschlossener Fläche.

Der Planbereich ist dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Übersichtsplan zeigt den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 01 „Am Anger“ im OT Zens



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung vor:

04.12.2017 bis einschließlich 15.01.2018

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift im Bauamt abgeben. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs: B-Plan Nr. 01 „Am Anger“ im OT Zens

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Biere, den 23.11.2017

Bernd Nimmich
Bürgermeister